



BEST GmbH
Personaldienstleistungen
Richard-Wagner-Str. 12
50674 Köln

Durchwahl-Nr. Zimmer
02131 6656-3070 106

Steuernummer / Aktenzeichen
122/5708/5136 VST

Datum
18.12.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma BEST GmbH Personaldienstleistungen	
Geburts- tag, Gründungsdatum 02/1996	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 41460 Neuss, Promenadenstr. 23	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit 02/1996 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Hammfelddamm 9
41460 Neuss
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02131 6656-0
Telefax
0800 10092675122
Telefax Ausland
0049 2131 6656-1200

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Do. 13:30-15:00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr
Do. 13:30-16:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE14 3000 0000 0030 0015 09
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 709 (Straßenbahn) Haltestelle Langemarkstraße Linie 874 (Bus) Haltestelle Finanzamt div. Linien (Bus) Haltestelle Alexianerplatz

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

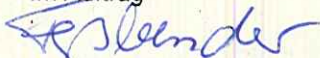
- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



Faßbender

